



## Gerlach Krahe und Genossen vor dem Sendgericht

Aus „Haus- und Heimatfreund“ – Geschichten und Bilder aus dem Lande an Erft und Niers  
von Joseph Bremer 1928

Bonifacius-Druckerei, Paderborn

Im Jahre 1677 standen Gerlach Krahe und noch drei andere Sünder vor dem Sendgericht. Gerlach Krahe wurde zur Lieferung von einem Pfund Wachs verurteilt, weil er an einem Feiertag einen Zaun geflickt hatte. Wilhelm Krahwinkel wurde mit einem Pfund Wachs bestraft, weil er auf Mariä Heimsuchung, damals ein Feiertag, Gerste gemäht hatte. Friedrich Flachs, Sohn von Werner Flachs, hatte an einem Sonntage sich mit Branntwein betrunken, geflucht und sonstige ärgerniserregende Reden geführt. Fritz Flachs steckte noch in den Flegeljahren. Die Flegel waren damals geradeso, wie sie heute noch sind. Sie trinken sich Mut am Schnaps und an einigen Glas Bier, schwanken grölend durch die Straßen, fragen nichts nach Vater und Mutter und lästern Gott und jede Obrigkeit. Es ist daher sehr verständlich, dass die gediegenen Väter den fleghaften Fritz auch als Abschreckung für andere Flegel empfindlich strafte mit drei Pfund Wachs. Außerdem wurde noch Paulus Haufs mit 1 ½ Pfund Wachs bestraft wegen Fluchens und Schwörens.

1687, also 10 Jahre später, stand Wilhelm Schneiders vor dem Sendgericht. Er hatte an einem Sonntage „wider christliche Gebühr seine Frau mißhalten“. Was soll das wohl heißen? Nun, sagen wir es gerade heraus: Helmes hatte seine Eheliebste verprügelt. Das war ohne Zweifel sehr wenig hübsch von ihm. Jedoch muss uns die geringe Strafe von nur einem einzigen Pfund Wachs stutzig machen. Wahrscheinlich wird, wie das so ziemlich bei jedem Streit der Fall sein wird, die Schuld auf beiden Seiten gelegen haben, so dass für Helmes mildernde Umstände in Frage kamen.

Das Sendgericht oder die Synode war ein geistliches Gericht der alten Zeit. Es fand meistens am Passionssonntage statt. Auf ein Zeichen vom Kirchturme versammelten sich alle Familienhäupter. Der Offermann oder Küster las deren Namen vor. Wer ohne Grund fehlte, musste zur Strafe ein Pfund Wachs geben.

Eine alte Urkunde sagt über die Aufgabe des Sendgerichtes: Der Send soll strafen Gotteslästerung, Fluchen, Schwören bei Gott, Gottes Heiligen und Sakramenten, desgleichen Aberglauben, Wahrsagerei, Zeichendeuterei oder was sonst Gottes Gebot und seiner heiligen Kirche widerstrebt; desgleichen Nichthaltung von Sonn- und Feiertagen ohne besondere Erlaubnis des Herrn Pastors, desgleichen Unkeuschheit und Unzucht. Über alle diese Dinge sollen die Sendschöffen gute Aufsicht haben. Diese leisteten vor Antritt ihres Amtes einen Eid: Ich gelobe und verheiße Gott dem Allmächtigen, Maria, seiner gebenedeiten Mutter, unserer Patronin, und allen lieben Heiligen im Himmelreich, dass ich getreu sein will unserm Herrn Pastor, und dass ich, solange ich an diesem Amt sein werde, alles, was sendbar ist, nämlich Brechung des Sonn- und Feiertags, Schwören, Fluchen, Gotteslästerung, sei es im Wirtshaus oder in anderen Häusern oder auf der Straße, Saufen unterm Gottesdienst,

ärgerniserregendes Betragen in der Kirche während der Messe und der Predigt, öffentliche Unzucht anzeigen werde ohne Ansehen der Person. Ich will weder Freundschaft noch Feindschaft, weder Liebe noch Haß walten lassen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Der Vorsitzende des Sendgerichtes war der Pastor. Wie sich aus den angeführten Beispielen ergibt, war die Strafe meistens eine bestimmte Pfundzahl Wachs, welche entweder in Geld oder in Natur zu entrichten war. Die Kirche ließ daraus ihre Kerzen verfertigen. Wahrscheinlich wird in früheren Jahrhunderten mehr Bienenzucht betrieben worden sein als heute.

Alle Bürger mit Ausnahme der Juden waren dem Sendgericht unterstellt. Der Send war eine Stütze der Sittlichkeit und hielt das öffentliche Gewissen rege. Unterdrückte Personen fanden bei ihm Schutz und Hilfe. Jedoch fehlten auch die Schattenseiten nicht. Der Angeberei, dem Klatsch und der Splitterrichterei waren Tür und Tor geöffnet. Man darf aber dem Sendgericht nicht die alleinige Schuld an diesen Auswüchsen beimessen, denn sonst müsste es heute, wo das Sendgericht schon lange tot ist, nur noch demütige Zöllner geben, die nicht auf die Splitter in anderen Augen schauen, sondern durch ihr eigenes bußfertiges Beispiel ihren Mitmenschen den besten Dienst erweisen.

Man mag am Rhein die Stätten preisen  
Wo Burgen stehn, die Rebe blüht,  
Wo Sang ertönt in frohen Weisen  
Wenn im Pokal der Rheinwein glüht.

Ich will Euch nicht die Plätze neiden  
Und kehre selbst dort gerne ein.  
Doch birgt für mich auch große Freuden  
Der oft geschmähte Niederrhein!

Mögt Ihr darum am Rheine preisen  
Die Berge, Burgen und den Wein  
- Ich singe meine Lieder-Weisen  
zur Huldigung dem Niederrhein!

Und blühen mir hier auch keine Reben  
Ich lab mich doch am kühlen Wein  
und lass in seinem Gold Dich leben:  
Sei mir begrüßt, mein Niederrhein

C. Buchwald

Entnommen einem Reiseführer für den Niederrhein aus dem Jahre 1914.